




Einladung und Ausschreibung zum SSV - Bezirk Süd - KANZI Cup 2023 Riesenslalom



am 05. Februar 2023 in Grasgehren

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband - Bezirk Süd
Ausrichtender Verein	WSV Isny e.V.
Wettbewerb und Ablauf	10:00 Uhr 3. Bezirkscup RS 1 Durchgang 3393 MRBR im Anschluss 4. Bezirkscup RS 1 Durchgang 3394 MRBR 9:00 Uhr MaFü im Zielbereich 9:15-9:45 Uhr Besichtigung
Rennstrecke	Grasgehren - Waldstrecke
Rennleitung	Susanne Holland, WSV Isny
Kurssetzer	Ute Pfaff, WSV Isny
Pistenchef	NN, WSV Isny
Torrichterchef	Steffen Zipperer, WSV Isny
Schiedsrichter	M. Birker, SV Ravensburg
EDV	L. Durach, DAV Überlingen
Zeitnahme	Mathias Durach, WSV Isny
Sanitätsdienst	Bergwacht Grasgehren



Reglement	gemäß IWO / DWO; DSV Schülerreglement
Startberechtigt	Schüler, Jugend und Aktive des Bezirks Süd mit gültigem Startpass und Registrierung bei raceengine.de
Startreihenfolge und Klasseneinteilung	U8 w/m Jg. 2015/2016 danach U10 w/m Jg. 2013/2014 danach U12 w/m Jg. 2011/2012 danach U14 w/m Jg. 2009/2010 danach U16 w/m Jg. 2007/2008 danach U21 w/m Jg. 2006-2002 danach Aktive w/m Jg. 2001 und älter zuerst alle Mädchen/Damen danach alle Jungen/Herren
Wertung	Panterpunkte für Ski Bezirks Cup Gesamtwertung
Meldung / Auslosung	nur über www.raceengine.de / automatisch raceengine.de
Meldeschluss	Freitag 03.02.2023 9:00 Uhr
Nenngeld	20 EUR gesamt für beide Rennen
Startnummer Ausgabe	ab 8:30 Uhr vereinsweise
Startnummer Rückgabe	nach dem Rennen (vereinsweise) im Zielbereich
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, gegen eine Gebühr von 50 EUR bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikationen.
Siegerehrung	Für Kanzi Cup 3+4 ca. 30 Minuten nach Rennende im Zielbereich.
Preise	Pokale für Platz 1-3
Auskünfte	Susanne Holland 0173-8003521 oder sanne.holland@freenet.de
Schlechtwetterauskunft	ab 03.02.2023 unter 0173-8003521 bzw. Raceengine.de
WhatsApp Gruppe	https://chat.whatsapp.com/H2YCzGEOlwLGnyb2n5DBNr 
Corona-Information	Es gelten die tagesaktuellen Bestimmungen für Bayern, sowie des Skigebietes.



Sicherheit:

Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Im RS sind nur Halbschalenhelme ohne weiche Ohrenprotektoren und ohne Kinnbügel erlaubt! Zudem darf kein zusätzliches Element/Bauteil (z.B. Kamerahalterung) auf der Helmoberfläche fixiert sein! Rückenprotektor wird empfohlen!

Haftung

A.

Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktive-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Durchführungsbestimmungen:

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!

Datenschutzbestimmungen:

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages,



Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nichtausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.